Fakten zur Beratung von Entscheiderrisiken





Wer entscheidet, haftet!



keine oder nur eingeschränkte Haftung



Haftung bereits bei leichter Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft oder Dritten; uneingeschränkt mit dem vollen Privatvermögen

Innenhaftung

Wenn der Gesellschafter oder Geschäftsführer

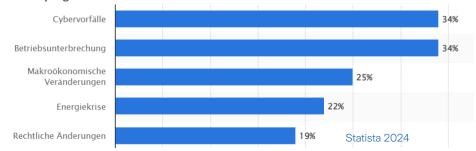
- unangemessene Risiken eingeht,
- Entscheidungen trifft, die ohne fachkundigen Berater nicht getroffen werden dürfen,
- Gesellschafter, Aufsicht oder Beirat nicht berät, was schadensträchtige Entscheidungen zur Folge hat,
- Führungsaufgaben / Vorgesetztenpflichten vernachlässigt.
- die Tätigkeit von Mitarbeitern oder Mitgeschäftsführern nicht überwacht.
- Darlehensauszahlungen an Gesellschafter zu Lasten des gebundenen Vermögens der GmbH duldet

Außenhaftung

- Prospekthaftung, Produkthaftung
- Verstöße gegen Umwelthaftungsgesetz, Wettbewerbsrecht / Kartellrecht, DSGVO
- Nichtabführung von Sozialversicherungsabgaben
- Insolvenzverschleppung
- Ein-Personen-GmbH: Beim Verkauf von Geschäftsanteilen besteht für den Geschäftsführer eine fünfjährige Nachhaftung.



Top 5 größten Geschäftsrisiken für Unternehmen weltweit in 2023



D&O-Haftpflichtversicherung

Manager, Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder haften mit ihrem ganzen Vermögen, wenn sie durch eine Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht hohe Kosten verursachen. Dafür muss der Fehler nicht von ihnen persönlich begangen worden sein. Die D&O-Versicherung ist somit die wichtigste Versicherung, um dieses Risiko absichern.

Cyber-Versicherung

Eine Cyber-Versicherung schützt vor den finanziellen Folgen von Angriffen aus dem Internet sowie Verstößen gegen die DSGVO – besonders wichtig für Unternehmen mit wichtigen Firmen-, Kunden-, Zahlungs- und/oder Gesundheitsdaten. Und: IT-Sicherheit ist Chefsache!

Vertrauensschadenversicherung

Eine Vertrauensschadenversicherung schützt Unternehmen vor Vermögensschäden, die aus unerlaubten Handlungen durch Mitarbeiter oder sonstigen Vertrauenspersonen des Unternehmens entstanden sind. Zu den Leistungen gehört z.B. die Kostenübernahme bei Veruntreuung, Unterschlagung, Sabotage und externen Hackerangriffen.

Entscheider-Rechtsschutz

Geschäftsführer und Manager stehen in einem besonderen Arbeitsverhältnis und sind auf einen speziellen Rechtsschutz angewiesen, da immer die Gefahr besteht, dass sie für Fehlentscheidungen oder Pflichtverletzungen strafrechtlich oder mit ihrem privaten Vermögen haftbar gemacht werden.